

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 18

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. Juli 2021 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bgm. Harald Höhn

Gemeinderäte:

Reinhard Fröhlich	Christian Gebert	Hans-Jürgen Hubenthal
Markus Kreßmann	Dominik Paul	Annette Prechtel
Katrin Stenger	Carolin Wegmann	Dr. Hendrik Wenigerkind
Jan von Wietersheim		

Nicht anwesend: Frank Ackermann entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
Schriftführerin: Milena Weinmann

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:25 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil: 21:25 Uhr Sitzungsende nichtöffentlicher Teil: 22:45 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Der 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Beschluss:

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

1. Protokoll zur Sitzung Nr. 17, öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung Nr. 17 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

2. Erledigungsvermerke vom 08.06.2021

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Wohnmobilstellplatz – Vorstellung Studie	
4.	Steinbruch – Vorstellung Konzept für Gestaltung	Frau Teutschbein
5.	Rathaus – Vorstellung Studie Barrierefreiheit	Frau Teutschbein
6.	Schulhaus – Vorstellung Planung Parkplatz	Frau Teutschbein
7.	Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm „Innen statt Außen“	Frau Teutschbein
8.	Anfrage von Jugendlichen für eine Skater-Rampe auf dem Bolzplatz	
9.	Anfrage von Jugendlichen für einen Bike-Park	
10.	Bauantrag auf Fl.-Nr. 348, Körnerstr. 8 – Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienwohnhaus	Herr Adam
11.	Bauvoranfrage hinsichtlich eines Waschplatzes mit zwei Waschboxen auf Fl.-Nr. 857/5, Gewerbestr. 4	Herr Adam
12.	Informationen a) Transportwagen für Friedhof b) Bodenuntersuchungen im Bereich der Hochwasserschutzbecken c) Jugendbriefwahl d) Müllablagerungen im Bereich der Hochwasserschutzbecken e) Naturparkhaus am Schwanberg	

3. Hochwasserereignis am 09.07.2021

Aufgrund des Hochwasserereignisses am 09.07.2021 dankt der 1. Bürgermeister der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn, dem Bauhof, sowie allen freiwilligen Helfern für Ihren Einsatz. Durch den guten Zusammenhalt konnte schlimmeres verhindert werden.

ohne Beschluss

4. Wohnmobilstellplatz – Durchführung der Maßnahme

In der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 wurde von Frau Gattenlöhner vom Planungsbüro Buchholz + Platzöder die Studie über mögliche Wohnmobilstellplätze in Wiesenbronn vorgestellt. Diese sei für die Städtebauförderung notwendig.

Am Sonntag, 13.06.2021 fand eine Fahrradtour des Gremiums statt, um einen Stellplatz festzulegen. Als Standort für einen möglichen Wohnmobilstellplatz kommt der hintere Teil des Parkplatzes am Sportplatz (Fl.-Nr. 848/1) in Frage.

Anschließend stellt der Vorsitzende zwei Variante für eine mögliche Gestaltung der Wohnmobilstellplätze vor, welche von Herrn Buchholz erarbeitet wurden. Bei Variante 1 ist ein Weg mit einer Breite von sieben Metern und bis zu acht Stellplätzen geplant. Die Variante 2 enthält ebenfalls einen Weg mit einer Breite von sieben Metern und bis zu acht Stellplätzen und zusätzlich eine Umfahrungsmöglichkeit.

Nach umfangreicher Beratung, welche Variante in Betracht kommt, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Mit der Erstellung eines Wohnmobilstellplatzes am Sportplatz (Variante 1) besteht Einverständnis. Dieser soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

Anschließend wird über die Ausbaustufe bzw. Ausführung (z. B. Schotter) beraten. Hierzu werden vom Gremium verschiedene Vorschläge gemacht, beispielsweise geschotterte Stellplätze ohne Anschluss von Strom und Wasser oder dies ggf. von einem Betreiber abhängig machen.

Nach der Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnmobilstellplätze mit Schotter auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

5. Rathaus – Durchführung der Fassadensanierung im Zuge der Barrierefreiheit

Der 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Barrierefreiheit am Rathaus die Fassade saniert werden soll. Hierzu wurde Herr Buchholz als Dorfplaner gebeten, eine Kostenberechnung aufzustellen. Die zu erwartenden Kosten beziffert er auf ca. 67.037,00 Euro. Für den notwendigen Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken, muss die Gemeinde durch den Planer drei Angebote einholen.

Beschluss:

Mit der Fassadensanierung im Zuge der Barrierefreiheit am Rathaus besteht Einverständnis. Diese soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

Im Anschluss wird über den Einbau eines Aufzuges im Rathaus beraten. Die Kostenberechnung wird von Herrn Buchholz auf ca. 79.973,00 Euro beziffert. Auch hier muss die Gemeinde durch den Planer drei Angebote für den notwendigen Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken einholen.

Beschluss:

Mit dem Einbau eines Aufzugs im Rathaus besteht Einverständnis. Dieses soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

6. Neugestaltung der Koboldstraße – Durchführung der Maßnahme

Der 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt stellt dem Gemeinderat eine Gestaltungsmöglichkeit für die Schotterfläche vor dem Kindergarten in der Koboldstraße mittels Fußweges und Stauden vor. Da es derzeit keinen Gehweg zum Kindergarten gibt, weichen die Kinder auf die angrenzende Koboldstraße aus. Aus Sicherheitsgründen bittet die Leitung des Kindergartens, dass der Vorplatz des Kindergartens neugestaltet und ein Fußweg integriert wird. Die Umgestaltung soll überwiegend in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit der LWG und dem Kindergarten umgesetzt werden.

Nach der Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Mit der Neugestaltung der Koboldstraße im Bereich Vorplatz Kindergarten besteht Einverständnis. Diese soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

7. Gestaltung eines Flyers über aktuelle Fördermaßnahmen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass es wichtig und notwendig sei, die Bevölkerung über die Regelungen der Gestaltungssatzung besser aufzuklären und so die förderfähigen Maßnahmen bekannt zu machen. Hierfür soll ein Flyer mit den aktuellen Fördermaßnahmen gestaltet und an alle Haushalte verteilt werden. Die Kostenschätzung des Dorfplaners liegt bei ca. 1.000,00 €.

Beschluss:

Mit der Erstellung eines Flyers zur Information über Förderprogramme und Gestaltungssatzung besteht Einverständnis. Dieser soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

8. Bildung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021 und Festlegung des Wahllokals

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wird der Wahlvorstand wie folgt gebildet:

Wahlvorsteher:	Volkhard Warmdt	07:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
stellv. Wahlvorsteher	Harald Höhn	13:00 – Ende
Schriftführer	Antje Teutschbein	17:30 – Ende
Stellv. Schriftführer	Nadine Happel	17:30 – Ende
Beisitzer	Michael Pötzl	07:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Tanja Schenk	07:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Dr. Hendrik Wenigerkind	07:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Martin Hering	13:00 – Ende
Beisitzer	Annette Prectel	13:00 – Ende
Beisitzer	Reinhard Fröhlich	13:00 - Ende

Für die Auszählung der Briefwahl (für die ganze VG im Rathaus Großlangheim) werden auch noch zwei Personen gebraucht. Die Arbeitszeit wäre hier von ca. 16:00 Uhr – Ende

1. Ottmar Wolf
2. Dominik Wolf

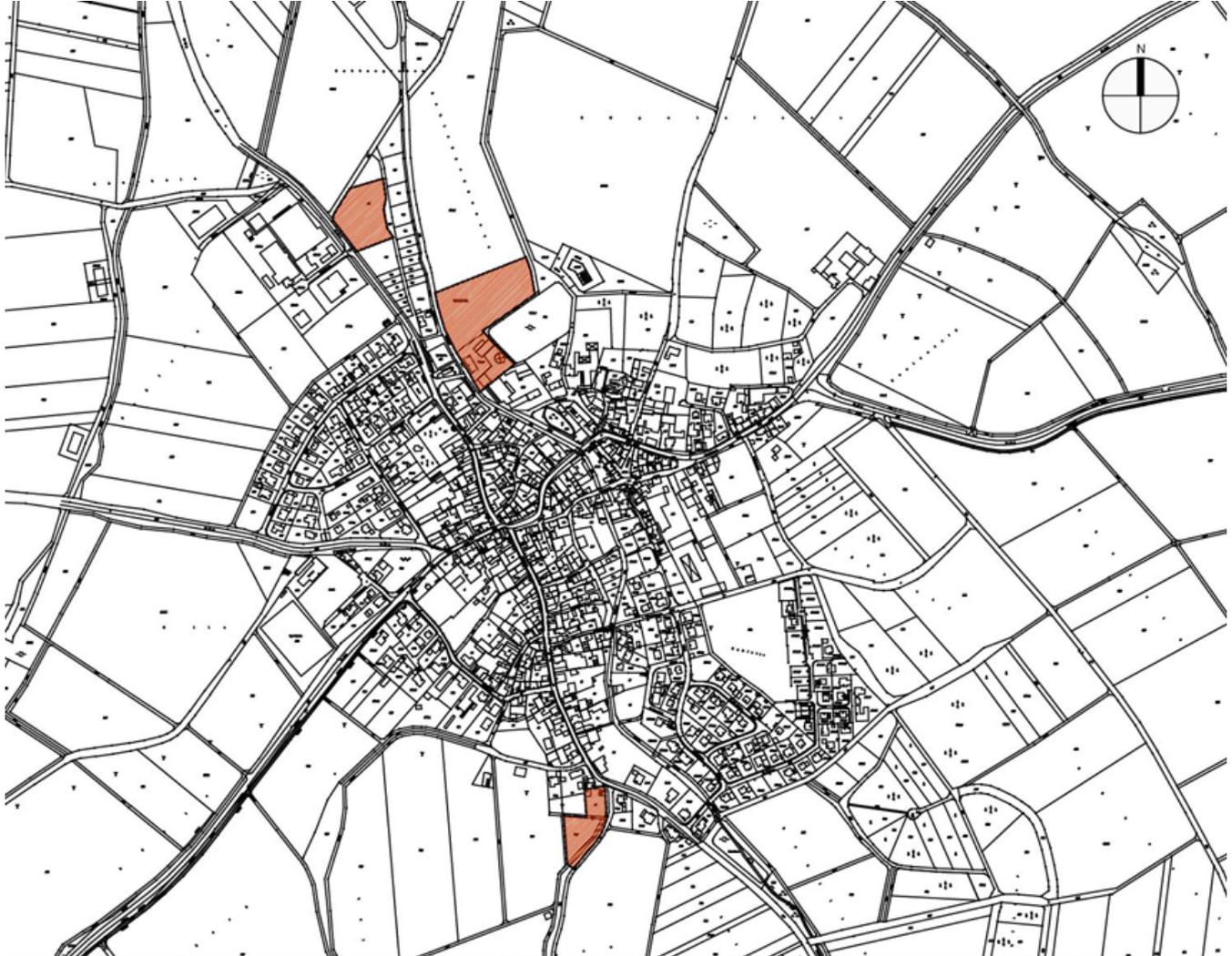
ohne Beschluss

9. 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Gegenstand der Änderung ist die Anpassung von Flächendarstellungen an den tatsächlichen Bestand. Es handelt sich um eine gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO, eine sonstige Sondergebietsfläche gemäß § 11 BauNVO und die Erweiterung von Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten/Kindertagesstätte).

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 70/2, 74, 259/2, 415/1, 775 ganz und 259, 259/1, 415, 739, 770, 776 jeweils teilweise.

Der Umgriff der Änderungsbereiche ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt der Durchführung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

10. Gestaltungssatzung – ggf. Änderungen

In der Gemeinderatsitzung vom 08.06.2021 hat der Dorfplaner, Herr Buchholz, die überarbeitete Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn dem Gremium vorgestellt. Im Wesentlichen betrifft es folgende Punkte:

Punkt 3.2.4 Dacheindeckung

Hier werden folgende Sätze ergänzt: „Bei Maschinenhallen mit einer Dachneigung bis zu 25 ° ist eine Eindeckung aus Faserzementwellplatten in der Farbe rot zulässig. Metalldächer sind unzulässig.“

Punkt 3.4.2 Wandöffnung – Fenster

Hier wird ergänzt, dass auch Fenster aus Kunststoff unter folgenden Vorgaben zugelassen sind:

1. Die Profilgrößen dürfen sich nicht von denen von Holzfenstern unterscheiden.
2. Der Fensterflügel ist mit einem Wetterschenkel zu versehen.
3. Die Rahmenentwässerungsöffnungen dürfen nicht sichtbar sein.

Zusätzlich soll noch ergänzt werden, dass auch in diesem Fall die vorherige Zustimmung des Dorfplaners erforderlich ist.

Punkt 3.8.2 Solar-/Photovoltaikflächen – Solaranlagen zur Gewinnung von Eigenstrom

Hier sollen die Sätze „Ein Aufständern der Solarzellen ist nicht erlaubt. Die Solarmodule sind in die Dachfläche zu integrieren.“ Anders formuliert werden.

Zusätzlich soll der Satz: „Sie dürfen vom öffentlichen Raum nicht einsehbar sein.“ ggf. gestrichen oder anders formuliert werden. Hier wird um Rücksprache mit Herrn Buchholz gebeten.

Diese beiden Änderungen gelten auch entsprechend für den Punkt 3.8.1 (Solar-/Photovoltaikanlagen – Solaranlagen zur Heizungsunterstützung).

ohne Beschluss

11. Förderprogramme – ggf. Änderungen

Eingangs erläutert der 1. Bürgermeister dem Gremium, dass das bisherige Kommunale Förderprogramm in „gemeindliches“ Förderprogramm geändert wird. Folgende Ergänzungen werden bekanntgegeben:

Punkt 4.11

Bei Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden, können Materialkosten mit bis zu 50% des Einkaufswertes sowie die Arbeitsstunden mit 9,60 €/Stunde bezuschusst werden. Für den Stundennachweis ist ein Stundennachweisheft zu führen, das bei der Abrechnung mitvorzulegen ist. Es müssen Datum, Art der Tätigkeit, wer die Arbeit ausgeführt hat und die Dauer nachgewiesen werden. Die Förderhöchstgrenze liegt hier ebenfalls bei 20.000.- €. Ansonsten gelten die gleichen Vorgaben wie bei einer Auftragsvergabe. Die zu Verwendung kommenden Materialien müssen mit der Antragsabgabe eingereicht und vom Ortsplaner freigegeben werden.

Punkt 4.14

Fenster aus Kunststoff oder Kunststoffverbundelementen werden nicht gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorbezeichneten Ergänzungen des gemeindlichen Förderprogramms.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

12. Bauantrag, Fl.-Nr. 674/35, Am Geisberg 18 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 674/35 (Am Geisberg 18) soll ein Einfamilienwohnhaus mit 2 Stellplätzen im Genehmigungsverfahren errichtet werden.

Das Bauvorhaben hält alle Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans, „Am Geisberg 2. Änderung“ ein. Somit ist die Durchführung im Genehmigungsverfahren, wie von der Bauherrin beantragt, möglich.

Beschluss:

Der geplanten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück „Am Geisberg 18“ kann durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0

13. Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Fl.-Nr. 674/48, Am Königlein 5 – Errichtung eines Zauns mit Erhöhung des Sockels

Für das Baugrundstück besteht der Bebauungsplan „Am Geisberg 2. Änderung“. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans in folgendem Punkt nicht ein:

Laut den Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplans sind unter Nummer 8.2 Sockelmauern bis zu einer maximalen Höhe von 0,30 Meter über das angrenzende Niveau der öffentlichen Verkehrsfläche als zulässige anzusehen. Die Bauherrin plant eine Sockelhöhe zwischen 55 und 60 Zentimeter Höhe.

Laut den Ausführungen möchte die Grundstückseigentümerin den Geländeverlauf des Grundstücks angleichen. Um ein Abfließen des anfallenden Niederschlagswasser auf den angrenzenden öffentlichen Gehweg zu verhindern, muss der Sockel auf die genannte Höhe angepasst werden.

Des Weiteren soll ein Zaun mit einer Gesamthöhe von 1,40 Metern auf dem Betonsockelfundament errichtet werden. Dies begründet die Bauherrin damit, dass der angrenzende Gehweg sehr stark frequentiert ist und mit durch die geplante bauliche Maßnahme der Gartenbereich der Flurnummer 674/48 somit nicht mehr direkt einsehbar wäre.

Zu der geplanten Art des Zaunes werden in den eingereichten Unterlagen keine Angaben gemacht. Hierzu sollte die Bauherrin auf die gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen werden.

Es dürfen Holzlattenzäune (ausgenommen Jägerzäune) mit einer maximalen Höhe von 1,40 Metern und Metallzäune (ausgenommen Maschendrahtzäune) mit einer maximalen Gesamthöhe von 1,40 Metern errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der zulässigen Sockelhöhe.

Abstimmungsergebnis:

JA: 1 Stimme

NEIN: 11 Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

14. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Am 01. Januar 2021 ist nunmehr das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung mit den darin enthaltenen Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (§ 1 des Gesetzes) in Kraft getreten.

Die Gesetzesänderung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege (also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege) auf die Anlieger zu übertragen.

Aufgrund dessen empfiehlt der Bayerische Gemeindetag, die Rechtsverordnung „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) neu zu erlassen.

Die derzeitige Fassung der Gemeinde Wiesenbronn mit einer Laufzeit von 20 Jahren läuft im September 2021 ab, weshalb ein Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und der Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) generell nötig ist.

Die neu zu erlassender Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wurde auf der Grundlage des Verordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetags in BayGT 10/2017, S. 455 erstellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) – beigefügt als Anlage - aufgrund der Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) – Übertragung der Winterdienstpflichten durch Verordnung – neu zu erlassen und beauftragt die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

15. Informationen

15 a) Wasserverbrauch Brunnen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass bereits 314 m³ am Festplatz (165 m³) und am Friedhof (149 m³) entnommen wurden.

ohne Beschluss

15 b) Hochwasserschutz

Der 1. Bürgermeister teilt dem Gremium mit, dass die Regenrückhaltebecken das Hochwasser am 09.07.2021 zurückgehalten haben. Das Ergebnis der Bodenuntersuchung vom 18.06./21.06.2021 liegt noch nicht vor.

ohne Beschluss

15 c) Schäden Pergola Seegarten

Der Vorsitzende informiert, dass die Schäden an der Pergola am Seegarten größer waren als gedacht. Der Bauhof hat die Reparaturarbeiten übernommen.

ohne Beschluss

15 d) Häckselplatz

Am gemeindlichen Häckselplatz wurde am Grüngutcontainer eine Treppe errichtet.

ohne Beschluss

15 e) Rattenbekämpfung

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 08. Juli eine Vorführung von „ball-b“ zum Thema Rattenbekämpfung und -monitoring am Stadtbauhof in Kitzingen stattfand. Daran haben die Bauhofmitarbeiter teilgenommen. Konkret ging es darum, dass aufgrund einer Gesetzesänderung kein Rattengift mehr in die Kanalisation gelangen darf.

ohne Beschluss

15 f) Funkturm/Funkantenne

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass das Umweltbundesamt einen Terminvorschlag für eine Informationsveranstaltung unterbreiten möchte.

ohne Beschluss

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.